

Clearingstelle EEG|KWKG
Charlottenstraße 65
10117 Berlin

Konrad Gruber
Renergie Allgäu e.V.
Burgstrasse 19
87435 Kempten

Stellungnahme zu:

BESCHLUSS

2024/14-II

23. Juli 2025

Die Clearingstelle EEG|KWKG hat am 23. Juli 2025 durch ihre Mitglieder Krumrey, Roscher Und Wolter beschlossen, zu folgenden Fragen ein Hinweisverfahren einzuleiten:

1. Wie ist die erhöhte Volleinspeisevergütung gemäß § 48 Abs. 2a Satz 1 EEG 2023 vom Anlagenbetreibenden gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen? Insbesondere:

(a) Wann ist dem Textformerfordernis Genüge getan?

Vorschlag: Die Mitteilungspflicht ist mit der Auswahl Volleinspeisung im MaStR erfüllt. Eine weitere Mitteilung sollte nicht verpflichtend sein. Die Netzbetreiber sind ohnehin in der Pflicht die Daten im MaStR zu prüfen. Den Netzbetreiber sollte freigestellt sein, aus eigenem Begehren die Betreiber dazu abzufragen.

(b) Wie ist die Fristenregelung für Neu- und Bestandsanlagen zu verstehen

Für Bestandsanlagen muss die Mitteilung an den Netzbetreiber **nur bei einer Statusänderung** erfolgen; grundsätzlich nicht fristgebunden; Änderung im MaStR im Monat der Umstellung ohne weitere schriftliche Mitteilung.

Für Neuanlagen: Die Mitteilungspflicht ist mit der Auswahl Volleinspeisung im MaStR erfüllt. (Standartfrist im MaStR 4 Wochen nach IBN)

Der anzulegende Wert der Neuanlage erhöht sich nach Auswahl im MaStR nicht erst ab dem nachfolgenden Jahr, sondern ist ab Inbetriebnahme zu zahlen.

(c) Was muss (mindestens) Inhalt der Mitteilung an den Netzbetreiber sein?

Die Mitteilungspflicht ist mit der Auswahl Volleinspeisung im MaStR erfüllt.

(c) Muss jedes Jahr aufs Neue eine Mitteilung an den Netzbetreiber erfolgen?

Nein, nur bei einer Statusänderung.

2. Gibt es eine Hinweispflicht des Netzbetreibers auf die Regelung des § 48 Abs. 2a Satz 1 EEG 2023 bzw. die besonderen Anforderungen zur Beanspruchung der Volleinspeisevergütung?

Eine Hinweispflicht wäre hilfreich.

renergie Allgäu e. V.

Burgstr. 16

87435 Kempten

Tel. 0831 / 5262680-0

Fax. 0831 / 5262680-19

Email: zentrale@renergie-allgaeu.de

Internet: www.renergie-allgaeu.de



Die im Anhang der Verfahrensvorschriften der Clearingstelle EEG | KWKG1, Teil C, aufgeführten Verbände sowie die nach pflichtgemäßem Ermessen ausgewählten, im Anhang der Verfo, Teil A und B aufgeführten Interessengruppen und öffentlichen Stellen erhalten gemäß § 25b Abs. 1 Verfo bis zum

Freitag, den 5. September 2025 (Posteingang)

Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu dem zum Beschluss vorgesehenen Hinweistwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Gruber



renergie Allgäu e.V.

**Wir sind umgezogen! Neue Adresse:
Burgstraße 16, 87435 Kempten**

T. 0049 - (0)831 / 5262680-17

F. 0049 - (0)831 / 5262680-19

konrad.gruber@renergie-allgaeu.de

www.renergie-allgaeu.de

renergie Allgäu e. V.

Burgstr. 16

87435 Kempten

Tel. 0831 / 5262680-0

Fax. 0831 / 5262680-19

Email: zentrale@renergie-allgaeu.de

Internet: www.renergie-allgaeu.de

